

1752 September 12./1.

A

"EXTRACTUS PROTOCOLLI¹, ET SENTENTIAE A DICTA DAVOSI CELEBRATA TRIUM RHAETIAE FOEDERUM PROLATAE ... VON EINER ALGEMEINEN PUNDTSS=TÄGLICHER AUF DAVOS GEHALTENER LÖBL. VERSAMLUNG"

Gehört zu AH 115/60

"Jst von Tit. H. Baron und Brigadier [Johann Viktor III.] De Traverse von Orttenstein [=Travers von Ortenstein, ab 1740 mehrmals Landammann des Hochgerichts Ortenstein] in mehrerem und weittläuffig vorgetragen, und zumahlen Declariert, auch auss hohen erlaubnuss ad Protocollum dictiert worden, wie Folget

Ueber dass under dem Titul der drey Reformierten bergerischen nachbahrtschafften Scheid², Feldis, und Trans sambt einigen im boden, widerlegung oder beantwortung dess Memdorials der Nachbahrtschafften Tamils [=Tomils], Paspels, und Rodels sambt einigen von Trans dess halben hochgerichtss Ortenstein, Jüngsthin zum vorschein gekommenen Libell geschicht durch Brigadier de Traverse dass gantz gezimmente, und Ehrenbietige ansuchen an Eüwer weissheiten, Gnaden, und herrlichkeiten, dass hochselbe, auss mündlich weittleüffig Allegierten Gründen in dem Protocoll einverleiben lassen möchten, wie dass von jhme Brigadier De Traverse gedachtess Libell in den Jenigen Impugnationen so selbigess wider ihne Personaliter in sich haltet, quâ falsum, Calumniosum, et perturbatorium durchauss erklärt worden seye, damitt dise von ihme gemachte erklärang denen Ehrsammen Räthen und gemeinden in denen abscheiden zu Discarico seine angegriffenne Reputation benachrichtlichen zukommen könne. hierüber wurde so dann erkennet dass dise erklärang der gegen Parth zu deme verhalt Comuniciert werden sollen.

Extraxit ex Protocollo

[gez.] Camillis Clericus [=von Cleric] Foederis Cathedralis Cancellarius [=Bundesschreiber des Gotteshausbundes]"

- 1) Laut freundlicher Mitteilung von Staatsarchivar Dr. S. Margadant handelt es sich hier um einen Auszug aus dem Bundestagsprotokoll 1752/53 in STA GR AB IV 1, Bd. 112, 111-113.
- 2) Das Hochgericht Ortenstein umfasste die grösstenteils neugl. Berggemeinden Scheid, Feldis und Trans sowie die grösstenteils kath. Gemeinden im Boden: Tomils, Paspels und Rodels. Zu den damaligen Streitigkeiten zwischen den "halben Gerichten" im Berg und im Boden s. Zurlaubiana AH 115/60.

Kopie - AH 115, 237^v